



**Friedrich Hartmannsgruber (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. V: 1938, München 2008, Oldenbourg, LXXXIV, 1168 Seiten.**

## **Rezensiert von Walter Ziegler (München)**

Die große Edition der Akten der Regierung Hitler war 1983 von der Historischen Kommission in München und dem Bundesarchiv begonnen worden. Sie wurde jedoch ab dem zweiten Band 1999 auf eine neue Basis gesetzt, da die für die Regierungen der Weimarer Republik und für das erste Jahr Hitlers noch maßgeblichen Kabinettsitzungen der Reichsregierung bald immer unwichtiger wurden und deshalb für die weiteren Bände zur Hitlerherrschaft zusätzliche Quellen und Aktenüberlieferungen in den Vordergrund treten mussten. Obwohl deren Eruiierung und Bearbeitung besonders aufwändig ist, schreitet die Edition zügig fort. Hier ist der Band V (der vierte nach der Neuformierung) zu besprechen, der eine Hochspannungsphase der Regierungstätigkeit des Hitlerkabinetts in der Vorkriegszeit dokumentiert. Er schließt nicht nur so wichtige Ereignisse wie den Anschluss Österreichs im März 1938 und den des Sudetenlandes im Oktober ein, in dieses Jahr fallen auch das Judenpogrom im November und erste deutliche Vorbereitungen auf einen künftigen Krieg; daneben gab es erhebliche Initiativen zu einer Umgestaltung von Regierung und Verwaltung des Reiches überhaupt.

Gemäß dem Ziel der Edition stehen bei den abgedruckten Quellen im Mittelpunkt nicht vollzogene Entscheidungen, sondern die Anregungen, Diskussionen, Vorbereitungen einer Entscheidung und dann auch Erörterungen über die Folgen; man findet also im allgemeinen nicht fertige Gesetze und Verordnungen, sondern Quellen zu deren Entstehung und ihren Auswirkungen. Konkret umfasst dies Protokolle von Ministerbesprechungen (wenn auch kaum mehr offizielle Kabinettsitzungen: Eine letzte, ganz unbedeutende Sitzung, fand am 5. Februar 1938 statt, Nr. 35), von Chef- und Ressortbesprechungen, dann maßgeblichen interministeriellen Schriftverkehr sowie die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen. Dazu kommen, typisch für die Regierungsweise des Diktators, Aktenvermerke der Reichskanzlei, die in ihrer Koordinations- und Lenkungsfunction jetzt immer stärker hervortritt, geheime Gesetze und Führererlasse, die im Reichsgesetzblatt nicht veröffentlicht wurden, vor allem aber auch Meinungsäußerungen des "Führers" bei den Vorträgen des Reichskanzleichefs, die faktisch wie Gesetze und Verordnungen wirken konnten - gerade diese, von Hartmannsgruber neu in die Edition eingeführten Quellen verdienen besondere Aufmerksamkeit (hier S. 964-1075 mit 601 Nummern!). Zusammengenommen entsteht ein höchst eindrucksvolles Bild der Entscheidungsvorgänge im Führerstaat, auch wenn nicht alle Materien in gleicher Intensität dokumentiert werden konnten (wegen der Begrenzung der Reihe auf den staatlichen Sektor wird etwa die Politik der NS-Partei

größtenteils ausgeblendet; die Außenpolitik ist bereits in den ADAP dokumentiert). Freilich ist dieses Bild so vielfältig und facettenreich, die Entscheidungsvorgänge oft so verwirrend und schwer durchschaubar, dass die vom Bearbeiter vorgelegte komprimierte Einleitung für das Verständnis unabdingbar und damit als ein entscheidender Teil der Edition anzusprechen ist. Erschlossen wird der Band zudem durch ein Personen- und ein umfangreiches Orts- und Sachregister.

Von den das ganze Reich betreffenden Vorgängen sei hier nur wenig herausgegriffen. Stark in den Vordergrund, und im Lauf des Jahres immer deutlicher, drängt sich die entschlossene Vorbereitung auf einen künftigen Krieg, was heute im allgemeinen Bewusstsein für diese Zeit der unblutigen "Anschlüsse" wenig präsent ist. Gerade Göring trieb dies massiv voran, alle anderen Ziele, mit denen das Regime einst um die Menschen geworben hatte (zum Beispiel Wohnungsbau, Kraftfahrzeuge) treten deutlich zurück (so etwa Nr. 218 Generalrat Vierjahresplan Oktober 1938); selbst der Ausdruck "totaler Krieg" findet sich bereits in einer Quelle (Erlass des OKW vom 23. März, Nr. 68). Warnungen, wie die des Finanzministers Krosigk zur Zeit der Sudetenkrise (Nr. 194), blieben ohne Erfolg. Mit dem geht einher eine allgemeine Verhärtung auf vielen Gebieten, etwa des Zentralismus gegenüber den Ländern (so wurde jetzt bei der Bezeichnung "Reichs- und Preußischer Minister" der Bezug auf Preußen gestrichen, Nr. 88), der Bedrückung von Religion und Kirchen (Steuer für Schenkungen an die Kirchen, Nr. 84) oder auch das ganz persönliche Drängen Hitlers auf eine Verschärfung des Strafrechts, sogar mit rückwirkenden Gesetzen (Nr. 147), dem Justizminister Gürtner, so konservativ er manchmal erschien, schmählich nachgab. Das Strafrecht, konkret das geplante neue Strafgesetzbuch, gab Anlass zu umfangreichen Diskussionen, die sehr erhellend sind, etwa wenn Reichsrechtsführer Frank eine Lockerung bei Religionsvergehen anstrebte oder der Parteiminister Heß überhaupt an die Stelle der individuellen Person das Volk setzen wollte und überdies für die Partei besondere Freiheiten forderte, denn sie sei in ihren Erziehungsaufgaben "immerwährend gezwungen, einzelnen nahezutreten", also Rechtsverletzungen zu begehen (Nr. 208/9, S. 709 und 711). Gürtner wandte sich dagegen, Hitler verschob die Entscheidung auf eine Kabinettsitzung im nächsten Januar, die aber nicht mehr stattfand (Nr. 568\*).

Trotz mancher Bemühungen gemäßigter Kräfte in den Ministerien und in der Verwaltung gab aber Hitler, so etwa bei der Eingliederung Österreichs, letztlich stets den radikalen Kräften seine Zustimmung (hier zum Beispiel beim Konkordat, beim Eherecht, bei der erneuten Enteignung der Habsburger). Allerdings hielt er sich aus politischen Gründen nach außen vor spektakulären Aktionen mehrfach noch zurück, zum Beispiel gegenüber den Kirchen. Das gilt auch für die antijüdischen Maßnahmen, die auch in diesem Jahr zunehmend erfolgten und der Verwaltung ein beschämendes Zeugnis ausstellen (so etwa bei der Verdrängung der jüdischen Ärzte, Nr. 108 vom März 1938); auch beim Pogrom selbst hielt sich Hitler bekanntlich eher bedeckt, so sehr jeder wusste, dass er dahinter stand. Von erheblicher Bedeutung war jetzt auch die Lage der Reichsfinanzen, für die der Bearbeiter zurecht wichtige Stücke bringt, etwa einen Schriftwechsel vom Dezember 1938 zwischen Reichswirtschaftsministerium und Reichsbank (Nr. 286), aus dem die geradezu verzweifelte Lage des Staatshaushalts deutlich wird. Viel Material bringt der Band schließlich auch wieder für die so oft beobachtete Polykratie der politischen Kräfte, zwischen Partei (Heß, Bormann) und Staatsverwaltung (Frick,

Gürtner), zwischen den Ministerien selbst, sogar auch innerhalb der Ressorts. Dass Gesetzentwürfe des DAF-Chefs Ley, mit denen die Arbeitsfront zu einer Überorganisation im Reich werden sollte (Nr. 39), von fast allen Seiten einmütig, ja geradezu hohnvoll abgewiesen wurden, zeigt auch das damalige Kräfteverhältnis im Dritten Reich deutlich an. Auch dafür sind die hier abgedruckten Quellen ein Spiegelbild.

Der Band bringt aber auch für die Geschichte Bayerns in dieser Zeit erhebliches Material, manchmal wichtiges, manchmal marginales, in fast allen Fällen aber höchst interessantes. Auch hier sei einiges näher angeführt. Zuerst die Neugliederung Österreichs nach dem Anschluss. Bürckel, Gauleiter der Saarpfalz und jetzt Reichskommissar in Wien, war bestrebt, zugleich mit der Zerschlagung Österreichs in Reichsgaue, die ihm glückte, auch das Saarpfalzproblem zu lösen, das heißt auch seinen Gau Pfalz, zusammen mit dem Saargebiet, zu einem solchen neuen Reichsgau zu machen und damit die Pfalz endgültig von Bayern zu trennen (zum Beispiel Nr. 65, 183, 200 u. ö.). Dies gelang ihm nicht, die Münchener Regierung, so sehr der mächtige Minister Wagner anfangs auch einer Auflösung Bayerns das Wort geredet hatte, klammerte sich mehr und mehr am überlieferten Territorialbestand fest; Ministerpräsident Siebert argumentierte dann zwar vom Gaudenken her, ließ aber keinen Zweifel, dass Bürckels Gau in dieser Form inakzeptabel sei (Nr. 276). So blieb Bayerns Bestand erhalten, ja wurde noch vergrößert; allerdings kamen nicht Tirol und Vorarlberg, wie zeitweise überlegt (Nr. 96), zu Bayern, sondern ein Teil des Böhmerwaldes. Auch in anderen Fällen konnte sich Bayern durchsetzen, etwa dass hier, anders als in Preußen, um die Jahreswende 1937/38 die geistlichen Religionslehrer noch nicht entlassen wurden (Nr. 5), weil dies den Behörden jetzt nicht durchführbar schien; Kultusminister Wagner wandte sich nach dem November-Pogrom sogar dezidiert dagegen, dass weltliche Volksschullehrer den Religionsunterricht niederlegten, wie es der NS-Lehrerbund gefordert hatte, und fand dafür die Unterstützung Hitlers (Nr. 261). Bei Großunternehmen war das allerdings nicht der Fall: So musste Bayern bei den neuen Planungen zum Rhein-Main-Donau-Kanal, den es selbst seit den 20er Jahren stark gefördert hatte, nun gegenüber dem Reich nachgeben, die Reichsminister erhielten trotz bayerischer Gegenbemühungen das Recht, über landesrechtliche Vorschriften, zum Beispiel bei Enteignungen, hinwegzugehen (Nr. 79, 90). Beim Geld war man sensibler. Nicht nur setzte sich bei einer Chefbesprechung im Reichsfinanzministerium der preußische Finanzminister Popitz für die Gemeindefinanzen und gerade auch für die bayerische Biersteuer ein (Nr. 70) - höchst erstaunlich, wenn man bedenkt, dass Popitz für die bayerischen Föderalisten stets als Zentralist reinsten Wassers galt -, auch Hitler selbst verlangte vor Änderungen bei der Biersteuer eine Stellungnahme der bayerischen Regierung (Führervortrag, Nr. 488\*).

Das leitet über zu der Frage, ob die Dokumente eine besondere Beziehung Hitlers zu Bayern zeigen. Dies ist in der Tat der Fall und bestätigt, was man schon aus anderen Quellen, etwa aus den Tagebüchern von Goebbels, weiß. So ließ Hitler an Adolf Wagner für eine Neuinszenierung in der Münchener Oper 100 000 RM überweisen (Nr. 47\*), weitere Gelder flossen für die Neugestaltung des Künstlerhauses in München (Nr. 297\*) und den Umbau des Theaters in Augsburg (Nr. 296\*); freilich waren die Unterstützungen für Bayern nicht singulär, auch andere Städte profitierten davon, doch stellte Bayern einen Schwerpunkt dar. Die Büsten für die Walhalla, um ein anderes Beispiel zu nennen,

deren Auswahl Bayern Hitler übertragen hatte, setzte dieser persönlich genau fest (er wählte jetzt Fichte aus, nicht die auch vorgeschlagenen Schumann und Treitschke, Nr. 548\*). Am deutlichsten wird Hitlers Interesse beim Ausbau der Stadt München. München war zwar nur eine Stadt neben Berlin, Hamburg, Nürnberg, Augsburg und Weimar, denen sich sein Interesse zuwandte, aber die Aktivitäten für München behielt sich Hitler selbst vor (Nr. 38\*), ein einmaliger Fall. Er kümmerte sich persönlich um eine Fremdenverkehrsabgabe, die Fiehler erbeten hatte, obwohl mehrere Reichsminister dagegen waren (Nr. 53), er ernannte Prof. Giesler zum Generalbauinspektor in München und gab ihm deutlich weniger Freiheiten als Speer in Berlin (Nr. 278), ja er fühlte sich geradezu als Oberhaupt Münchens, wenn er sogar die Erhebung eines Pasinger Ortsgruppenleiters zum Stadtrat selbst abzeichnete. Gerade für das auf manchen Gebieten sehr enge Verhältnis Hitlers zu Bayern und München, das diese zugleich erheblich begünstigte und schwer belastete, bietet der neue Band bemerkenswerte Hinweise.

Es ist dem Bearbeiter sehr zu danken, dass er so viele unterschiedliche Quellen eruiert und so umfangreich kommentiert hat, wobei die jeweiligen Hinweise in den Anmerkungen am Beginn und die Zusammenfassungen am Ende der Dokumente mit Angabe des Vollzugs und aller weiterer Umstände besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Vielleicht kann gerade eine solche hervorragende und interessante Quellenausgabe dazu helfen, das eher geringe Interesse, das leider Studenten und auch etablierte Historiker oft an den Groß-Editionen nehmen, zu verbessern und zu zeigen, dass ohne umfangreiche Quelleneditionen und Quellenkommentierung historische Urteile wirklich sachgerecht nicht gefällt werden können.

Erschienen am 29.10.2010

[http://www.kbl.badw.de/zblg-online/rezension\\_1476.pdf](http://www.kbl.badw.de/zblg-online/rezension_1476.pdf)

Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte  
Schriftleitung: Prof. Dr. Alois Schmid  
Geschäftsführung: Dr. Stephan Deutinger  
Alfons-Goppel-Str. 11  
D-80539 München  
Tel. 089/23031-1171/1172  
Fax 089/23031-1333  
Email: [zblg@kbl.badw.de](mailto:zblg@kbl.badw.de)  
URL: <http://www.kbl.badw.de/zblg-online>